



**Große Kreisstadt Backnang**  
**Sitzungsvorlage**

**N r . 138/20/GR**

Federführendes Amt	Stadtkämmerei		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt und des Verwaltungs- und Finanzausschusses	24.09.2020	nicht öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	01.10.2020	öffentlich

**Teilaufhebung des Stadtumbaugebietes "Obere Walke" um den Bereich Petrus-Jacoby-Weg 9/Ölberg**

**Beschlussvorschlag:**

Der Teilaufhebung des Stadtumbaugebietes „Obere Walke“ gemäß beiliegendem Lageplan vom September 2020 (Anlage 1) wird zugestimmt.

<b>Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens auf den Haushalt:</b>		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produktsachkonto:			
Für Vergaben zur Verfügung:			€
inklusive vorstehender Vergabe erforderliche Mittel:			€
<b>über-/außerplanmäßig erforderliche Mittel:</b>			<b>€</b>
Deckungsmittel (PSK):			€
Deckungsmittel (PSK):			€
Deckungsmittel (PSK):			€
<b>Zusätzliche Folgekosten (Jahr):</b>			<b>€</b>

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen in der Begründung

<b>Amtsleiter:</b>	<b>Sichtvermerke:</b>		
11.09.2020  _____ Datum/Unterschrift	I	10	20
	Kurzzeichen		
	Datum		

**Begründung:**

Die Stadt Backnang ist aufgefordert, das Stadtumbaugebiet „Obere Walke“ in diesem Jahr abzurechnen. Im Vorgriff darauf soll das Stadtumbaugebiet für den Bereich Petrus-Jacoby-Weg 9/Ölberg aufgehoben werden.

Für die Gebäude Petrus-Jacoby-Weg 9 (sog. „Gerichtsvollziehergebäude“ im Eigentum des Landes Baden-Württemberg), das sich im Privateigentum befindliche Gebäude Ölberg 21 sowie die angrenzenden Grundstücke Flst. 199/1, 199/2 und 199/3 der Gemarkung Backnang (beide letzteren städtisch) gab es Überlegungen zur städtebaulichen Neuordnung des Areals. Damit verbunden sollte die denkmalgerechte Sanierung und Nutzung des eingetragenen Kulturdenkmals Petrus-Jacoby-Weg 9 erfolgen.

Da sich die Umsetzung verzögert, das Stadtumbaugebiet „Obere Walke“ aber noch in diesem Jahr abgerechnet werden muss, möchte man die Neuordnung des Areals in das städtebauliche Erneuerungsgebiet „Innenstadt III“ einbeziehen und mit Finanzmitteln der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Innenstadt III“ umsetzen.

Der Beschluss über die Erweiterung des Gebiets „Innenstadt III“ um dieses Areal gemeinsam mit dem Gebäude Ölberg 16 soll ebenfalls heute vorberaten und im Gemeinderat am 01.10.2020 beschlossen werden.